

(Berichterstatter Abgeordneter Sammler.)

(A) durch begründet, daß infolge Mangels an Referendaren Schreiber als Protokollanten in den Sitzungen verwendet werden mußten. In Tit. 17, Sächliche Ausgaben, beträgt die Etatüberschreitung 358 M. 54 Pf. Dieses Mehr ist durch Vermehrung der Schreibmaschinen entstanden. Zusammen beträgt die Etatüberschreitung 2078 M. 04 Pf., sowie die außeretatmäßigen Ausgaben 600 M. Die Kammer wolle beschließen, diese Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, beträgt in Tit. 14, Sächliche Ausgaben, die Überschreitung 1321 M. 80 Pf. Diese Überschreitung ist darin begründet, daß der Nachtrag zum Etat 1910/11 in der Höhe der Titelsumme zu niedrig gegriffen war. In Tit. 16, Bauaufwand, ist eine Überschreitung von 12 929 M. 32 Pf. eingetreten, und zwar durch den Erweiterungsbaubau bei den Gerichtsgebäuden in Lommahsch, durch die Erweiterung der Heizkesselanlagen im Gerichtsgebäude zu Döbeln und durch den Anschluß des dasigen Gefängnisses an die Sammelheizungsanlage. In Tit. 17, Allgemeine Geschäftsbedürfnisse und verschiedene andere sächliche Ausgaben, ist der Etat um 171 860 M. 54 Pf. überschritten worden. In der Hauptsache beruht dieser Mehraufwand auf Unzulänglichkeit der im Vorausschlage vorgesehenen Erhöhung der Titelsumme gegenüber dem gesteigerten Bedarfe der nicht vorauszusehenden Preissteigerung, darunter aus der Finanzperiode 1908/09 673 M. 78 Pf. Diese Überschreitung ist auf Mobilienbeschaffung für ein in Köhschenbroda zu errichtendes Amtsgericht zurückzuführen. Zusammen betragen die Etatüberschreitungen 186 785 M. 44 Pf. Dazu kommen noch die außeretatmäßigen Ausgaben in Höhe von 15 313 M. 33 Pf.

Obwohl die Überschreitung so hoch ist, trägt die Rechenschaftsdeputation keine Bedenken. Ich beantrage daher im Auftrage der Rechenschaftsdeputation: Die Kammer wolle beschließen, die Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Bei Kap. 41 sind Anträge nicht zu stellen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 38, Justizministerium, die Etatüberschreitungen in Tit. 9 mit 431 M. 67 Pf., in Tit. 16 mit 6570 M. 40 Pf., zusammen mit 7002 M. 07 Pf., nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte, die Etat-

überschreitungen in Tit. 9 mit 163 M., in Tit. 12 mit 1556 M. 50 Pf., in Tit. 17 mit 358 M. 54 Pf., zusammen mit 2078 M. 04 Pf., sowie die außeretatmäßigen Ausgaben in Höhe von 600 M. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, die Etatüberschreitungen in Tit. 14 mit 1321 M. 80 Pf., in Tit. 16 mit 12 929 M. 32 Pf., in Tit. 17 mit 171 860 M. 54 Pf. und in Tit. 18 unter h aus der Finanzperiode 1908/09 mit 673 M. 78 Pf., zusammen mit 186 785 M. 44 Pf., sowie die außeretatmäßigen Ausgaben in Höhe von 15 313 M. 33 Pf. nachträglich zu genehmigen?

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 56a bis 61 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1910/11, den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 142.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Schönfeld.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Bericht- (D) erstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schönfeld: Meine sehr geehrten Herren! Namens der Rechenschaftsdeputation habe ich über die Kap. 56a bis 61 des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1910/11 zu berichten.

Bei Kap. 56a, Staatliche Schlachtviehverversicherung und staatliche freiwillige Viehverversicherung, sind keine Etat-einstellungen überschritten worden. Der Minderaufwand beträgt 39 658 M. 63 Pf. Anträge sind nicht zu stellen.

Bei Kap. 57, Landarmen- und Fürsorgeerziehungswesen, beträgt der Minderaufwand 738 498 M. 88 Pf. Hierzu hat die Rechenschaftsdeputation von der Regierung eine Auskunft erbeten, wodurch dieser hohe Minderaufwand entstanden sei, ob etwa in dieser Höhe infolge des Fürsorgegesetzes eine Entlastung des Staates zuungunsten der Fürsorgeverbände stattgefunden habe.

Die von der königlichen Staatsregierung erteilte Auskunft weist nach, daß im ganzen 2 600 000 M. für Unterstützung der Landarmen und 1 260 000 M. Beitrag zu den Kosten der Fürsorgeerziehung eingestellt gewesen sind und daß diese Einstellungen, insgesamt 3 860 000 M., in Wirklichkeit um 738 498 M. 88 Pf. überschritten worden sind. Der Mehraufwand bei der Unterstützung der Landarmen ist in dem steigenden Bedürfnis begründet, dem